

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Edler/Kuntner

Durchwahl
 3192

Datum
 31.07.2018

NuG-Rundschreiben 009/2018

Hygiene	Wiederverwendbare Verpackungen von KonsumentInnen	
Betrifft: Mitnahmegeschirr für Lebensmittel von der Frischetheke		Frist:
Kurzinfo: Keine hygienischen Bedenken gegen Umverpacken durch KonsumentInnen nach der Übergabe an der Theke		

In der Beilage übermitteln wir Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die Verwendung von wiederverwendbaren Boxen für Lebensmittel in der Frischetheke.

Zwei wichtige Punkte möchten wir hervorheben:

1. Die Benützung einer „wiederverwendbaren Box“ oder eines gleichartigen Behältnisses alleine, kann aus hygienischer Sicht nicht empfohlen werden, da nicht ausreichend sichergestellt werden kann, dass diese im privaten Haushalt angemessen gereinigt wurden.
2. Werden die Lebensmittel an der Frischetheke in Papier eingepackt z.B. welches zum Verwiegen verwendet wird und erst dann von der Konsumentin und dem Konsumenten in eigene wiederverwendbare Behälter gelegt, ist das Risiko einer Kontamination minimalisiert und aus hygienischer Sicht nichts dagegen einzuwenden.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Informationsschreiben
--------------------------	---

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Ing. Karl Inführ e.h. Innungsmeister	DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin
---	---